



98.3318

**Motion Deiss Joseph
(Raggenbass Hansueli).
Revision
der direkten Bundessteuer****Motion Deiss Joseph
(Raggenbass Hansueli).
Révision
de l'impôt fédéral direct**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.00

Raggenbass Hansueli (C, TG): Ich fasse mich wirklich kurz: Sie wissen, dass der Nationalrat am 31. Mai 1999 eine sehr ähnlich lautende Motion Schmid Samuel (98.3330, "Verlagerung von Bundessteuern auf Mehrwertsteuern") überwiesen hat. Der Ständerat hat diese Motion mit Ausnahme eines Punktes – nämlich bezüglich der Milderung der Steuerprogression – auch überwiesen; diesen einen Punkt hat er nur in Postulatsform überwiesen.

Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen, d. h., ich lasse alles das aus, was ich vorbereitet habe, damit wir die Heimreise möglichst schnell antreten können. Wesentlich ist, dass der Ständerat die Forderung nach Milderung der Progression nur in Postulatsform überwiesen hat und daher diese Motion überwiesen werden sollte.

Die mittleren Einkommensschichten sind bei der direkten Bundessteuer dringend zu entlasten. Ich habe hierzu noch die Tarife: Bei einem Einkommen von 50 000 Franken zahlt man 800 Franken Steuern, bei rund 70 000 Franken bereits 2274 Franken, und bei 98 000 Franken zahlt man 4272 Franken Steuern. Man befindet sich hier also in einem sehr extremen Umfeld. Diese extreme Progression muss einfach korrigiert werden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, und zwar als Motion und nicht nur als Postulat.

Fässler Hildegard (S, SG): Es ist halt die Fortsetzung des heutigen Morgens. Es zieht sich wie ein roter Faden hindurch, dass der Bundesrat weich wird, wenn man genügend lang Druck macht. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür.

In der Antwort auf die "Jugendsünde" von Herrn Bundesrat Deiss steht: "Auch das in der Schweiz bestehende Verhältnis zwischen indirekten und direkten Steuern mag diskussionswürdig sein, obwohl zu bedenken ist, dass für die Beurteilung des Steuerklimas in einem Land in erster Linie die Gesamtsteuerbelastung zählt." Das war die Antwort von 1998.

Heute lesen wir im Leitbild des Bundesrates: "Indirekte Steuern sind stärker zu gewichten." Steter Tropfen höhlt den Stein bzw. dann auch die Bundesgelder. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zwar zu überweisen, aber in Form des Postulates, denn was hier läuft, ist sowieso nicht aufzuhalten. Was gefordert wird, ist mit ganz wenigen Ausnahmen leider schon alles auf dem Tisch des Bundesrates.

Ich bitte Sie also, den Vorstoss nicht als Motion zu überweisen, sondern lassen Sie den Bundesrat walten – er ist leider schon längst daran.

Villiger Kaspar (,): Ich gehe davon aus, dass Kollege Deiss in der Zwischenzeit einen Läuterungsprozess durchgemacht hat, der ihn sicherlich dazu bewegen würde, hier der Überweisung als Postulat zuzustimmen; aber ich habe ihn natürlich nicht gefragt.

Im Ernst: Viele der Anliegen, die in dieser Motion zum Ausdruck kommen, packen wir jetzt an. In der Zwischenzeit ist der Bericht Locher gekommen. Wir haben am Montag publiziert, dass wir die Familienbesteuerung anpacken wollen. Ich meine, dass das schon ein sehr schöner Erfolg solcher

AB 2000 N 313 / BO 2000 N 313





Vorstösse ist – Herr Raggenbass und andere können sich dafür sicher auch eine Feder an den Hut stecken. Wenn ich aber hier lese, dass ein Teil des Ertrages nicht mehr über die Bundessteuer, sondern über die Mehrwertsteuer erhoben werden soll, wir aber wissen, dass wir die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer für die AHV brauchen und der Bundesrat bereit ist, jetzt für die Familie ohne Kompensation etwas zu tun, finde ich es unangemessen, auf einer Motion zu beharren, die eine solche klare Vorschrift für eine Erhöhung und Verlagerung der Mehrwertsteuer verlangt. Dies vor allem jetzt, wo alles in Bewegung ist und man weiss, dass das politisch nicht realisierbar ist. Das finde ich nicht so gut.

Für die Stossrichtung der Anliegen habe ich absolut Verständnis, aber wenn wir Ihnen das, was hier steht, morgen vorschlagen, werden Sie es ablehnen – davon bin ich überzeugt –, weil es im momentanen Umfeld so, wie es formuliert ist, nicht realisierbar ist.

Das ist der Grund, weshalb ich Sie bitten möchte, diese Motion als Postulat zu überweisen. Ich sage sogar, sie dürften nachher sagen, alles, was der Bundesrat am Montag beschlossen habe, habe er nur als Vorleistung zu diesem Postulat beschlossen, damit das auch Wirkung habe. Aber ich glaube, etwas so Präzises darf man nicht zwingend überweisen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 33 Stimmen

Dagegen 39 Stimmen